

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss und
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

BEKANNTMACHUNG

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 den Entwurf zur Deckblattänderung Nr. 19 des Flächennutzungsplanes gebilligt dessen zweite Auslegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs beschlossen.

Mit der Änderung wird ein Sondergebiet für erneuerbare Energien (Freiflächen-Photovoltaik) auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1179 und 1186 der Gemarkung Poxau ausgewiesen.

Der vom Ingenieurbüro IBP Brandschutz, Traxing 2, 94065 Waldkirchen angefertigte Entwurf der 19. Deckblatt-Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 13.11.2023 bis zum 15.12.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Eine Übermittlung der Stellungnahmen ist auch auf elektronischem Wege möglich (z.B. per E-Mail an Gemeinde@Marklkofen.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bislang eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen:

- Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Schreiben vom 23.06.2023:
Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen, speziell zu Abständen baulicher Anlagen zu Gräben und Tümpeln
- Landratsamt Dingolfing-Landau, SG 42 – Wasserrecht, Umweltschutz – mit Schreiben vom 19.06.2023:
Hinweise zu Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, Niederschlagswasserableitung
- Landratsamt Dingolfing-Landau – Abfallrecht, Umweltschutz – mit Schreiben vom 16.05.2023:
Hinweise zu Altlasten, Abfallrecht und Bodenschutz, bzw. Grundsätzliche Hinweise für die Verwertung von Oberbodenmaterial

Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

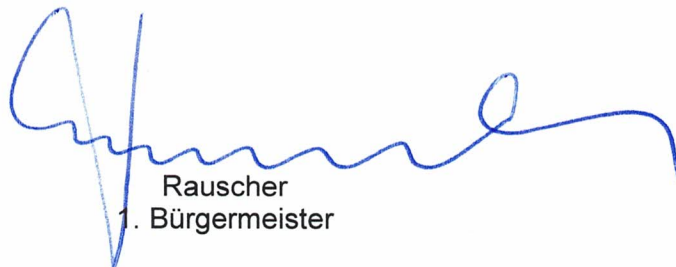
Schutzgut	Information	Auswirkungen / Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	- Artenschutzrechtliche Prüfung - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Ermittlung Kompensationsbedarf - Kompensatorische Maßnahmen - Grünordnerische Zielsetzungen, Landschaftsplanerisches Konzept - Schaffung neuer Habitatstrukturen - Verzicht auf Düngemittel und Pestizide - Zeitraum Pflegemahd - Pflegemahd oder Beweidung - Erhalt der biologischen Durchlässigkeit durch Ausschluss durchgehender Zaunsockel und Festsetzung eines Mindestabstands zwischen Zaun und Boden (15 cm) - Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes - Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - Potentialeinschätzung Amphibien, Reptilien, Säugetiere (Biber, Fischotter, Fledermäuse), Insekten, Vögel mit Schwerpunkt auf Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen - Störwirkungen durch derzeitige Nutzung - Flächen haben geringes Potential für Tierarten gemäß § 44 BNatSchG	gering
Boden	- derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt - Art des natürlichen Bodenvorkommens Standortpotential - Untergrund im Vorhabensbereich - Angaben zum Bodentyp - Kein Überschwemmungsgebiet - Grundwasserstand - Keine Geotope - Art des natürlichen Bodenvorkommens - Art des Bodenvorkommens im Geltungsbereich Standortpotential und Leistungsfähigkeit des Bodens, Filter- und Pufferfunktion - Keine Altlastverdächtige Fläche Altdeponie - Extensivwiesenflächen und Begrünung als Erosionsschutz - Dauernde Vegetationsbedeckung - Keine Anwendung von Spritz- und Düngemittel - Minimierung der Bodenverdichtung - Verwendung von Rammfundamenten, somit nur punktuelle Versiegelung	gering

Wasser	- Kein Wasserschutzgebiet im Vorhabensbereich - Angaben zu wassersensiblen Bereichen - Grundwasserstand und -schutz - Retentionsvermögen - Kein Abwasser bei Betrieb - Flächige Versickerung - Niederschlagswasser Wassergefährdende Stoffe - Keine Anwendung von Spritz- und Düngemittel - Minimierung der Bodenverdichtung	gering
Luft / Klima	- Der Geltungsbereich liegt außerhalb von kleinräumigen Frischluft- oder Kaltluftabflussbahnen	keine
Landschaftsbild	- Landwirtschaftlich geprägt - Blickbezüge werden nicht berührt. - Eingrünungsmaßnahmen zur Minimierung der Wahrnehmung der Anlage	mittel
Kultur- und Sachgüter	Im direkten Umfeld befinden sich zwei Baudenkmäler: - Vorhabensbereich und dessen näheren Umgriff befinden sich oberirdische und unterirdische Leitungen der Sparten Strom-, Gas- und Wasserversorgung	gering
Mensch	- Abstand zur nächsten Bebauung - Mögliche Auswirkungen durch Emissionen (Lärm, Blendung und Staub) - Antireflexionsglas - Feldgehölzpflanzung / Eingrünungsmaßnahmen als Sichtschutz	gering/mittel

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 13.11.2023
abgenommen am: 18.12.2023